

# **Beitragsordnung**

## des Judo-Club Bietigheim e. V.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Ein Auszug der Beitragsordnung über die Höhe der Beiträge ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

### **§ 2 Beitragsfestsetzung**

Der Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühren werden von den jeweiligen Abteilungsversammlungen vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung entsprechend den Satzungsbestimmungen genehmigt.

### **§ 3 Höhe der Beiträge**

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Abteilung	Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	Passive Mitglieder
Aikido	7,50 Euro	12 Euro	2 Euro
Judo	12 Euro	15 Euro	2 Euro
Ju-Jutsu	10 Euro	10 Euro	2 Euro
Karate	7 Euro	10 Euro	2 Euro
Tai-Chi	10 Euro	12 Euro	2 Euro

Beitragsfrei sind :

- Kinder unter 6 Jahren
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder ab dem 3. Vereinsmitglied in einer Familie.

Über weitere Ermäßigungen entscheidet der Hauptausschuss.

2. Die Beitragsänderung wird mit dem Beginn des auf den Änderungsgrund folgenden Halbjahreseinzugs fällig.
3. Kursgebühren werden von den jeweiligen Abteilungen in Höhe und Betrag festgelegt. Die Dauer eines Anfängerkurses wird von der jeweiligen Abteilung festgelegt.

### **§ 4 Änderungen**

Anträge auf Änderungen von Mitgliedsstatus, Anschrift und Bankverbindung sind schriftlich mit Unterschrift vom Mitglied, z. B. über die Abteilungsleiter dem Kassenwart anzuzeigen.

### **§ 5 Sportversicherung**

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

### **§ 6 Beitragseinzug**

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zweimal jährlich durch Abbuchungsverfahren über EDV im Voraus zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

### **§ 7 Sonstiger Einzug und Mehrkosten**

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. und 31.12. auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungszahlern und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich jeweils 5 Euro zu zahlen.

## **§ 8 Fälligkeit**

Der Beitrag wird ab dem Eintrittsdatum erhoben.

## **§ 9 Sonstiges**

Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren.

Bietigheim-Bissingen, den 17.04.2010

gez. Uwe Careni  
1. Vorsitzender

gez. Hubert Kohlhepp  
2. Vorsitzender

gez. Ingrid Burk  
1. Schriftführerin